



Oldenburgische
Industrie- und Handelskammer
Moslestr. 6
26122 Oldenburg

Team Gewerberecht

E-Mail: gewerberecht@oldenburg.ihk.de

Tel: 0441 2220 307

Fax: 0441 2220 5307

Antrag einer juristischen Person auf Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler oder -berater/in nach § 34d Gewerbeordnung

1. Erlaubnis & Registrierung

Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsvertreter/in (§ 34d Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 GewO)

oder

Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsmakler/in (§ 34d Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 GewO)

oder

Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsberater/in (§ 34d Absatz 2 GewO)

Achtung:

Die Erlaubnis kann nur für eine der oben genannten Tätigkeiten erteilt werden.

Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO

Hinweis:

Wenn die juristische Person eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler- oder berater/in nach § 34d Absatz 1 GewO bzw. § 34d Absatz 2 GewO aufnehmen möchte, sind Sie als gesetzliche/-r Vertreter/-in zum einen verpflichtet, für die Gesellschaft eine Erlaubnis einzuholen. Zum anderen sind Sie verpflichtet, die Gesellschaft unverzüglich in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

Sofern die Gesellschaft nach Erlaubniserteilung die Tätigkeit unverzüglich aufnehmen soll, kreuzen Sie daher bitte **beide** Kästchen an.

2. Antragsteller/-in: Juristische Person (z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG)

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und -nummer

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz)

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Gewerbliche Niederlassungen in den vergangenen fünf Jahren:

von	bis	Vollständige Anschrift

Tätigkeit als geschäftsführende Gesellschaft einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. GmbH & Co. KG)

Ja (bitte Daten erfassen)

Nein

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform

Handelsregistergericht und -nummer

Vollständige Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

3. Angaben des gesetzlichen Vertreters

Es sind sämtliche gesetzliche Vertreter/innen der antragstellenden Gesellschaft anzugeben. Bei mehreren Vertretern bitte die Seite entsprechend kopieren.

Herr

Frau

keine Angabe

Familiename

Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname/n (Rufname bitte unterstreichen)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes

PLZ

Ort

Hauptwohnsitze in den vergangenen fünf Jahren:

von	bis	Vollständige Anschrift

Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnisse der letzten 5 Jahre (gesetzl. Vertreter/in):

Ist oder war gegen den/die gesetzliche/n Vertreter/in ein Strafverfahren anhängig oder wird/wurde strafrechtlich ermittelt?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wird oder wurde gegen den/die gesetzliche/n Vertreter/in ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Ist oder war gegen den/die gesetzliche/n Vertreter/in ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, bei welcher Justizbehörde?	Aktenzeichen

4. Angestellte in leitender Position

Beschäftigt die Gesellschaft Personen, die für die Versicherungsvermittlung- oder beratung in leitender Position verantwortlich sind?

Ja Nein

Falls ja, verwenden Sie bitte das Formular „Antrag auf Eintragung, Änderung oder Löschung von bei der Beratung zu und Vermittlung von Versicherungen mitwirkenden Angestellten im Vermittlerregister“

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler- oder berater nach § 34d Absatz 1 GewO bzw. § 34d Absatz 2 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von /Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

5. Angaben zu weiteren gewerberechtiglichen Erlaubnisverfahren

Ist die Gesellschaft bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z.B. nach § 34c GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

Ja Nein

Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

6. Angaben nach § 1 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)

a) Besitzen natürliche oder juristische Personen eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital der Gesellschaft?

Ja Nein

Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen und in welcher Höhe:

Name der natürlichen Person bzw. juristischen Person:	Höhe der Beteiligung:

b) Haben natürliche oder juristische Personen enge Verbindungen im Sinne des § 7 Nummer 7 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zur Gesellschaft, die zu Interessenkonflikten führen könnten?

Hinweis:

Unter engen Verbindungen im Sinne von § 7 Nummer 7 VAG versteht man eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen durch Kontrolle oder Beteiligung verbunden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen mit derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind.

Ja Nein

Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen?

Name der natürlichen Person bzw. juristischen Person:

c) Falls Sie bei a) und/oder b) mit „ja“ geantwortet haben: Welche Tatsachen schließen aus, dass die unter a) genannten Beteiligungen bzw. die unter b) genannten engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen?

Bitte machen Sie hier die entsprechenden Angaben:

7. Angaben bei Auslandstätigkeit

Beabsichtigt die antragstellende Gesellschaft, in EU-Staaten bzw. Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) tätig zu werden?

Ja, in _____

Nein

Beabsichtigen Sie in diesem Staat eine Zweigniederlassung oder ständige Präsenz einzurichten?

Ja

Nein

Falls ja, in:

Land	Geschäftsanschrift der Niederlassung	Gesetzliche/-r Vertreter/-in/ -innen der Niederlassung

Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr.

8. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen der Gesellschaft

Wird oder wurde gegen die Gesellschaft ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Ist oder war gegen die Gesellschaft ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Ist über das Vermögen der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Hat die Gesellschaft eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben oder liegt eine entsprechende Haftordnung (§ 802g ZPO) vor?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Ist die Gesellschaft im Schuldnerverzeichnis des Zentralen Vollstreckungsgerichts Goslar eingetragen?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, bei welcher Justizbehörde?	Aktenzeichen:

9. Auskunft aus dem Vollstreckungsportal für die Gesellschaft

- Ich beauftrage die IHK, die Auskunft aus dem Vollstreckungsportal einzuholen. Hierfür fallen zusätzliche Kosten (Auslage in Höhe von 4,50 €) an.

oder

- Ich werde die kostenpflichtige Auskunft aus dem Vollstreckungsportal für die juristische Person selber einholen. (Bitte beachten Sie das Merkblatt).

Beachten Sie bitte:

1. Für die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens wird eine Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem aktuellen Stand des Gebührentarifs der Oldenburgischen IHK.
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
3. Eine Erlaubnis erlischt nicht mit der Gewerbeabmeldung. Die Erlaubnis ist unabhängig von der Gewerbemeldung.
4. Eine Erlaubnis erlischt nur durch Rücknahme (z.B. durch Rückgabe, Tätigkeitswechsel), Widerruf (z. B. Wegfall der dauerhaft bestehenden Erlaubnisvoraussetzungen) oder durch Verzicht. Mit dem Erlöschen der Erlaubnis ist die Erlaubnisurkunde zurückzugeben.
5. Die Ausübung einer Tätigkeit nach § 34d Absatz 1 GewO bzw. § 34d Absatz 2 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
6. Eine gleichzeitige Eintragung der Gesellschaft als gebundener Versicherungsvertreter nach § 34d Absatz 7 Satz 1 Nummer 1 GewO und als Versicherungsvermittler mit Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO im Vermittlerregister ist nicht zulässig.
7. Die Gesellschaft ist verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsvermittlung- oder beratung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und gemäß § 34d Abs. 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
8. Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, sind der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.
9. Für ausländische Geschäftsführer/-innen/Vorstände:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. In der Regel ist eine Änderung des Gewerbesperrvermerkes in der Aufenthaltsgenehmigung im Reisepass erforderlich. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an die zuständige Behörde.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben sowie aller eingereichten Unterlagen und erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich mitteile.

Datum

Unterschrift aller gesetzlichen Vertreter

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34d GewO.

Erforderliche Unterlagen

Bitte beachten:

Die eingereichten Dokumente dürfen mit Ausnahme des Sachkundenachweises zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

Ausgestellt auf den/die gesetzliche(n) Vertreter/in:

- **Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Beleg-Art: OG)**
- **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Beleg-Art 9)**

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde (gesetzl. Vertreter) bzw. Betriebssitzgemeinde (Gesellschaft) zu beantragen. Die Auskünfte (zur Vorlage bei einer Behörde) werden der IHK direkt übersandt. Bitte geben Sie bei der Beantragung die Anschrift "Oldenburgische IHK, Moslestr. 6, 26122 Oldenburg" sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34d GewO“ an.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des elektronischen Personalausweises oder eines elektronischen Aufenthaltstitels, eines an Ihrem Computer installierten und für die Online-Identitätsprüfung zugelassenen Kartenlesegerätes, der installierten „AusweisApp2“ zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Weitergehende Informationen sowie das Online-

- **Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt**
(einzuholen beim zuständigen Finanzamt)
- **Sachkundenachweis eines anerkannten Abschlusses**
(siehe Versicherungsvermittlungsverordnung)

Ausgestellt auf die antragstellende Gesellschaft:

- **Versicherungsbestätigung der Berufshaftpflichtversicherung** gemäß § 34d Abs. 5 Nr. 3 GewO oder Bestätigung über den Bestand einer gleichwertigen Garantie für die juristische Person sowie Personenhandelsgesellschaften, in denen diese tätig ist.

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich die Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens. Der Versicherungsschein oder eine Rechnung kann als Nachweis nicht akzeptiert werden.

- **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Beleg-Art 9)**
- **Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt**
(einzuholen beim zuständigen Finanzamt)
- **Bestätigung zur Insolvenzfreiheit**
(einzuholen bei dem zuständigen Insolvenzgericht)
- **Kopie der Gewerbeanmeldung (bei Neugründung)**
- **Auszug aus dem Handelsregister**
- **Auskunft aus dem Vollstreckungsportal** (nur erforderlich, wenn unter Punkt 9. im Antrag angegeben wurde, dass die Auskunft selbst eingeholt wird.)

Tipp:

Die IHK muss noch Auskünfte von der Staatsanwaltschaft und der Polizeiinspektion einholen. Sie können uns das Antragsformular gerne vorab (z. B. per E-Mail) zukommen lassen und die restlichen Unterlagen zeitnah nachreichen. Das spart Zeit.

Hinweis bei Neugründung (jünger als 3 Monate):

Bei Neugründung der juristischen Person sind nur folgende Unterlagen zu beantragen:

- Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Beleg-Art: OG) für den/die vertretungsberechtigte/n Person/en
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Beleg-Art 9) für den/die vertretungsberechtigte/n Person/en
- Bescheinigung in Steuersachen = Bestätigung, dass keine Steuerschulden bestehen (einzuholen beim zuständigen Finanzamt für den/die vertretungsberechtigte/n Person/en)
- Nachweis der Sachkunde für den/die vertretungsberechtigte/n Person/en
- Versicherungsbestätigung der Berufshaftpflichtversicherung
- Kopie der Gewerbeanmeldung
- Auszug aus dem Handelsregister
- Auskunft aus dem Vollstreckungsportal (nur erforderlich, wenn unter Punkt 9) im Antrag angegeben wurde, dass die Auskunft selbst eingeholt wird